

Kammer News Juli 2017

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,



beinahe täglich finden sich zur Zeit Meldungen in den Medien, ob bzw. welche Gesetzesvorhaben noch vor der Nationalratswahl beschlossen werden können. Über den aktuellen Stand beim neuen Bundesvergabegesetz und der Gewerbeordnungsnovelle konnten Sie sich vor Kurzem im [zt:Telegramm](#) der Bundeskammer informieren. Und wie sieht es mit der Novelle unseres Berufsrechts aus? Dazu hat Präsident Christian Aulinger im Bundeskammervorstand am 23. Juni mitgeteilt, dass mit einem Beschluss des neuen ZT(K)G vor der Wahl wohl nicht mehr zu rechnen ist. Über die aktuelle Entwicklung werden Sie die Bundeskammer und Ihre Länderkammer selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihren zahlreichen Besuch bei unserem Sommerfest bedanken und Ihnen allen einen schönen und erholsamen Sommer wünschen.

Ihre

Dagmar Gruber



Foto: Walter Szalay

Ausgelassene Stimmung beim ZT Sommerfest 2017

Auch beim diesjährigen Sommerfest der ZT Kammer im Schloss Maria Loretto in Klagenfurt waren sich alle Gäste einig, dass es sich um einen der schönsten Orte am Wörthersee handelt.

Präsident Gerald Fuxjäger und Vizepräsident Reinhard Hohenwarter konnten bei Traumwetter wieder zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, befreundeten Kammern und viele KollegInnen begrüßen.

Weitere Informationen und die Fotos der Veranstaltung finden Sie [hier](#).



Verwendung von Unterlagen von KollegInnen - unkollegiales Verhalten?

Die Verpflichtung, gegenüber anderen ZiviltechnikerInnen die Grundsätze der Kollegialität zu beachten, findet sich nicht nur in den Standesregeln, sondern auch im Wertekatalog der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten. Vermehrte Generalplanervergaben und Spezialisierungen machen ein verstärktes interdisziplinäres Arbeiten notwendig. Dabei sollte trotz Konkurrenz- und Zeitdruck der kollegiale Umgang miteinander nicht außer Acht gelassen werden.

[Weitere Informationen](#)



Selbständige UnternehmerInnen fallen nicht unter den Schutz des BauKG

Da sich der Schutzzweck des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) auf den Schutz von Leben und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen beschränkt, sind auf der Baustelle tätige Selbständige nicht durch das BauKG geschützt.

Eine Haftung des Werkbestellers gegenüber dem Werkunternehmer ergibt sich jedoch aus den allgemeinen Regeln der sogenannten Verkehrssicherungspflichten (§ 1169 ABGB).

[Weitere Information](#)



Aushangpflichtige Gesetze

Eine Reihe von Gesetzen und dazugehörige Verordnungen sind in jeder Arbeitsstätte an allgemein leicht zugänglicher Stelle auszuhängen.

Ab 1. Juli 2017 entfällt die Auflagepflicht von Arbeitnehmerschutzvorschriften!

[Weitere Informationen](#)



Foto: bAIK

Tagung der Bundesfachgruppe Industrielle Technik

Aktuelles und Trends 2017

- Arbeitsmittel
- Umweltschutz
- Betriebsanlagen/Gewerbeordnung

Termin: 19. und 20.10.2017

Ort: Veranstaltungszentrum Europahaus, 1140 Wien, Linzer Straße 429

Anmeldung unter: www.arching.at/tagungindtech

[Nähere Informationen](#)



Foto: Marie Neugebauer

Start-up: Architect, what else? Auf immer und ewig?

Am 7. Juni 2017 fand in der ZT Kammer eine weitere Start-up-Veranstaltung statt. Diese Eventreihe wurde in Kooperation mit dem Haus der Architektur gegründet und fand nunmehr bereits zum 6. Mal statt.

Architekt Ronald Schatz durfte eine hochkarätig besetzte DiskutantInnen-Runde begrüßen, u.a. Sektionsvorsitzenden Architekt Martin Gruber. Die BesucherInnen erlebten einen interessanten Erfahrungsaustausch, der Themenbogen reichte von Informationen zum notwendigen Startkapital zur Gründung eines ZT-Büros bis hin zu Fragen, wie die neuen Social-Media-Kanäle zur Eigenvermarktung verwendet werden können.

Die nächste Veranstaltung, ein "Start-up Special", findet am 7. Juli 2017 im Haus der Architektur statt.

[Programm](#)



Neue Gesetze

Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Persönlichen Schutzausrüstungen, [BGBl. II Nr. 162/2017](#), [Anlage](#)

Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG-Novelle Seveso III), [BGBl. I Nr. 70/2017](#)

Änderung des Maß- und Eichgesetzes, [BGBl. I Nr. 72/2017](#)

Weitere neue Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-Forum](#).



Veranstaltungen, Termine

6. Juli 2017 [Seminar „Kataster und Grundbuch“](#), Klagenfurt

7. Juli 2017 [Start-up Special: Breaking news – Wir starten...](#), Graz

27. - 29. September 2017 [Holzbau in Berlin](#), Berlin

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im Juni 2017 und die Terminvorschau für Juli 2017 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf .

erght an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at